

Hohenroth, 22.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch in den Pfingstferien werden wir eine Notbetreuung für Schüler\*innen der SVE und den Jahrgangsstufen 1-6 in der Zeit von **8.00 - 16.00 Uhr** anbieten.

Die Notbetreuung kann in Anspruch genommen werden, wenn

- **ein Erziehungsberechtigter** in einem Bereich der **kritischen Infrastruktur** (Auflistung nachfolgend) **tätig ist** und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert
- **eine Alleinerziehende bzw. ein Alleinerziehender** aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit oder aufgrund Teilnahme an Bildungsangeboten an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Erforderlich ist, dass der Erziehungsberechtigte aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung des Kindes gehindert ist **und das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.**

Wichtig ist ein **Nachweis Ihres Arbeitgebers** zu welchen Zeiten sie arbeiten.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten oder
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen.
- Ihr Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann

Darüber hinaus kann die Notbetreuung in Anspruch genommen werden für Schülerinnen und Schüler

- deren Betreuung in einer Schule (einschl. Schulvorbereitende Einrichtung) zur Sicherstellung des Kindeswohls vom zuständigen Jugendamt angeordnet wurde sowie
- mit Behinderung, deren Art und Schwere zu einer außerordentlich hohen Belastung der Familien in der häuslichen Betreuung führt.

Damit die Schulen jedoch ausreichend Vorlauf für die Planung haben, hat das Ministerium ebenfalls entschieden, **dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Ihre Anmeldung eine Woche vor den Pfingstferien abgeben müssen.** Ein entsprechendes Formblatt ist auf unserer Homepage (**Irena-Sendler-Schule.de**) eingestellt. Außerdem können Sie das Formular unter folgender Adresse herunterladen:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6963/formblaetter-zur-notbetreuung.html>

Bitte dieses Formblatt für die Beantragung der Feriennotbetreuung verwenden und uns bis

**Dienstag, 26. Mai 2020**

ausgefüllt zufaxen (**09771-63601-207**) oder mailen (**info@sfz-hohenroth.de**) oder persönlich vor Ort (auch in Großbardorf) abgeben. Ich bitte um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen **nach diesem Zeitpunkt keine Anträge** mehr berücksichtigen können.

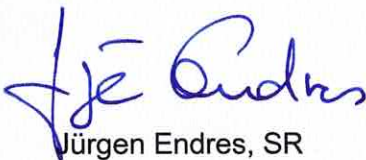
Zur **kritischen Infrastruktur** zählen insbesondere die folgenden Einrichtungen:

- Gesundheitsversorgung (z.B. Krankenhäuser, (Zahn-) Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsämter, Rettungsdienst einschließlich Luftrettung, zudem alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen - wie etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche),
- Pflege (z.B. Altenpflege, Behindertenhilfe, Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen)
- Kinder- und Jugendhilfe (inklusive Notbetreuung in Kitas),
- Seelsorge in den Religionsgemeinschaften,
- Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr und Katastrophenschutz) und der Bundeswehr,
- Einrichtungen der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Lebensmittelversorgung (von der Produktion bis zum Verkauf),
- Versorgung mit Drogerieprodukten,
- Personen- und Güterverkehr (z. B. Fernverkehr, Piloten, Fluglotsen), Medien (insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Risiko- und Krisenkommunikation),
- Banken und Sparkassen (insbesondere zur Sicherstellung der Bargeldversorgung und der Liquidität von Unternehmen), Steuerberatung,
- zentrale Stellen von Staat, Justiz (auch Rechtsberatung und -vertretung sowie die Notariate) und Verwaltung sowie
- Schulen (Schulleitung, Notbetreuung und Unterricht)

Genauere Informationen können Sie auch der Homepage des Kultusministeriums unter folgendem Link entnehmen:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#informationen-notbetreuung>

Alles Gute und bleiben Sie gesund!



Jürgen Endres, SR